

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

## § 19

### Kunstgeschichte

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Kunstgeschichte im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

#### 1. Gegenstand des Faches

Die Wissenschaft der Kunstgeschichte erforscht die Kunst des Abendlandes und jener Kulturbereiche, die sich für ihr Kunstschaffen, insbesondere im 20. Jahrhundert, westeuropäische Prinzipien zu eigen gemacht haben. Sie umfaßt den Zeitraum etwa von Konstantin dem Großen bis in die Gegenwart. Ihr Gegenstand sind sämtliche Gattungen visuell erfahrbarer Kunst: Architektur, Plastik, Malerei, Ornament, Kunstgewerbe, Photographie und verwandte Medien.

Wesentliche Voraussetzungen für das Studium der Kunstgeschichte sind genaue Beobachtungsgabe, Fähigkeit zur Analyse und zur begrifflichen Formulierung anschaulicher Tatbestände, Erkenntnis- und Darstellungsvermögen in Bezug auf historische Zusammenhänge und Offenheit für die Inhalte anderer Geisteswissenschaften. Angesichts der Spannweite des Faches ist es unerlässlich, das Angebot des Lehrprogramms durch selbständiges Studium zu ergänzen und zu vertiefen. Im Vordergrund steht dabei die intensive Beschäftigung mit originalen Kunstwerken (Museen, Kirchen, Städte; Studienreisen im In- und Ausland). Wünschenswert ist ein eigener praktischer Umgang mit künstlerischen Techniken. Während des Studiums sollten die Möglichkeiten zu Praktika im künftigen Berufsfeld genutzt werden.

Die klassischen Berufsmöglichkeiten des Kunsthistorikers liegen in Museum und Denkmalpflege, seltener Hochschule. Hinzukommen Verlagswesen, Bibliothekstätigkeit, Journalismus, Kunsthandel, Erwachsenenbildung, Reiseführung (s. dazu W. Sauerländer: Kunsthistoriker. Blätter zur Berufskunde. Bd. 3, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg, Bielefeld, W. Bertelsmann Verlag).

#### 2. Die Wahl der Fächer

Das Studium der Kunstgeschichte wird durch das Studium von einem oder zwei anderen Fächern begleitet. Dabei bieten sich unter den an der Universität Regensburg vertretenen Fächern in erster Linie Disziplinen aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaften, der Sprach- und Literaturwissenschaften, Klassische Archäologie, Volkskunde, Musikwissenschaft, Philosophie und Theologie an. Für die Wahl des zuletzt genannten Faches ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich; s. dazu § 7 der Magisterprüfungsordnung.

Steht bereits zu Studienbeginn fest, daß das Studium zwischenzeitlich an einer anderen Universität fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden soll, so wird dem Studenten dringend eine Dreifächerkombination empfohlen (Begründung: An den meisten deutschen Universitäten werden außer dem Hauptfach zwei Nebenfächer verlangt).

#### 3. Studienbeginn

Das Studium des Faches Kunstgeschichte kann zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden.

#### 4. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Ist das Latinum nicht durch das Reifezeugnis belegt, so muß es bis zur Magisterprüfung nachgewiesen werden. Es kann in einem Kurs am Institut für klassische Philologie der Universität Regensburg (dort auch nähere Auskünfte) nachgeholt werden, vgl. § 5 dieser Studienordnung und den Anhang.

Das Studium der Kunstgeschichte setzt neben Deutsch und Englisch zur Lektüre der Fachliteratur ausreichende Kenntnisse in den Sprachen Französisch und Italienisch voraus. Sie sollen, soweit nicht vorhanden, möglichst bald im Laufe des Studiums erworben werden.

Zu den Begabungsvoraussetzungen s. o. Ziffer 1.

## **5. Ziele des Studiums**

Das Studium der Kunstgeschichte im Hauptfach soll gründliche Kenntnisse im Bereich der Denkmäler der verschiedenen Gattungen, Epochen und Kunstlandschaften Europas vermitteln, ferner der Quellen zur Kunstgeschichte und der wichtigen Fachliteratur einschließlich ihrer Theorien und Methoden.

Das Studium des Faches im Nebenfach beschränkt sich auf eine Grundausbildung in diesem Fach und den Erwerb von Kenntnissen aus einem exemplarischen Schwerpunkt.

## **6. Inhalte des Studiums**

Das Fach gliedert sich in mittlere, neuere und neueste Kunstgeschichte. Es umfaßt die Gattungen Architektur, Malerei, Skulptur, angewandte Kunst und die neuen Kunstformen des 20. Jahrhunderts. Hinzukommt die Ikonographie nach religiösen, mythologischen und profanen Inhalten und ihren jeweiligen Gegenständen. Die Methoden richten sich nach den Fragestellungen. Sie reichen von der Analyse der Formen bis zur Auswertung schriftlicher Quellen, von der Stilgeschichte bis zur Ikonologie.

Zum Studium gehört auch die Geschichte des Faches in seiner wissenschaftlichen Entwicklung.

## **7. Auslandsstudium**

Ein Auslandsstudium, das generell zu empfehlen ist, soll bis spätestens zum siebenten Fachsemester abgeleistet sein. Die Vorbereitungen dazu sollten deshalb noch vor der Zwischenprüfung in Angriff genommen werden.

Es wird empfohlen, wegen der Integration der Auslandszeit in den Studienverlauf die Fachstudienberatung des Instituts zu konsultieren.

## **8. Aufbau des Studiums**

### **a) Lehrveranstaltungen**

Die festgelegten Anforderungen sind Mindestanforderungen. Sie bedürfen der stetigen Ergänzung durch eigene Anschauung und Lektüre sowie durch selbständiges Studium, zu dem die angebotenen Lehrveranstaltungen die Anregungen geben sollen.

Lehrveranstaltungen werden in den Formen von Vorlesungen, Proseminaren, Hauptseminaren, Übungen und Exkursionen angeboten. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung kann durch eine Seminararbeit, ein Referat, eine Klausur oder eine mündliche Prüfung erworben werden; die Anforderungen legt der Dozent der Lehrveranstaltung zu Beginn fest. Lehrveranstaltungen können innerhalb der für die Ablegung der Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

### **b) Grundstudium**

Das Grundstudium umfaßt in der Regel vier Semester und wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Es vermittelt die folgenden Inhalte:

Einführung in das Fach und seine Arbeitsmethoden; Schulung im kritischen Sehen von Kunstwerken; Vermittlung von Interpretationsgrundlagen und Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweisen. Die Studenten müssen sich Denkmälerkenntnis und einen Überblick über den historischen Ablauf und die Epochen der Kunstgeschichte aneignen.

### c) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung kann abgelegt werden, sobald die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Sie muß spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit des siebten Fachsemesters abgelegt werden (s. § 2 Abs. 1 der Zwischenprüfungsordnung). Bei unzulässiger Überschreitung dieser vorgesehenen Studienzeit nach Maßgabe der Zwischenprüfungsordnung gilt sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Die Zulassungs- und Prüfungsbestimmungen sind in § 37 der Zwischenprüfungsordnung geregelt, vgl. unten bei Ziffer 10.

### d) Hauptstudium

Voraussetzung für den Eintritt in das Hauptstudium ist in der Regel die bestandene Zwischenprüfung im Fach Kunstgeschichte. Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung für den Zugang zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung erfüllt sind, s. unten bei Ziffer 10.

Im Hauptstudium soll der Student die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse erweitern und schwerpunktmäßig vertiefen. Durch schriftlich abgefaßte Hauptseminarreferate soll er sich auf die selbständige wissenschaftliche Arbeit vorbereiten, die er in der Magisterarbeit und danach ggf. in der Dissertation zu leisten hat.

### e) Magisterprüfung

Für die Bestellung der Prüfer hat der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Ein Rechtsanspruch auf die Bestellung der vorgeschlagenen Prüfer besteht nicht.

Für die Magisterarbeit kann der Kandidat im Rahmen der fachlichen Gegebenheiten Themenwünsche äußern. Wenn die Magisterarbeit im Fach Kunstgeschichte geschrieben wird, soll sie den Umfang von 80 Maschinenseiten (Text einschließlich Anmerkungen, den Abbildungsteil und die Bibliographie nicht mitgerechnet) nicht überschreiten. Im Gegensatz zur Dissertation, die einen wissenschaftlichen Fortschritt bringen muß, soll die Magisterarbeit lediglich zeigen, daß der Kandidat sich über ein Problem seines Hauptfaches ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil erarbeiten und dieses klar entwickeln kann (§ 8 Abs. 2 Magisterprüfungsordnung).

Der zeitliche Rahmen für die Erstellung der Magisterarbeit ist durch § 17 Abs. 4 der Magisterprüfungsordnung abgesteckt: er beträgt sechs Monate zwischen Ausgabe des Themas und Abgabe der Arbeit.

### f) Exkursionen

(1) Im allgemeinen werden pro Semester vier bis fünf Tagesexkursionen angeboten, die in erster Linie für Studenten des Grundstudiums vorgesehen sind. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung müssen 10 Exkursionstage nachgewiesen sein (s. u. Ziffer 10). Das Nachholen von zur Zwischenprüfung fehlenden Exkursionstagen ist grundsätzlich nicht möglich.

(2) Die Teilnahme an mehrtägigen Semesterexkursionen (Hauptexkursionen) ist im allgemeinen erst nach erfolgreicher Ablegung der Zwischenprüfung möglich. Die speziellen Teilnahmebedingungen der mehrtägigen Semesterexkursionen werden von Fall zu Fall am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

## **9. Tabellarische Übersicht**

Für ein ordnungsgemäßes Studium werden im Studium des Faches als Hauptfach insgesamt etwa 70 Semesterwochenstunden (SWS), im Nebenfachstudium höchstens 40 SWS veranschlagt. Im folgenden sind die vorgesehenen Lehrveranstaltungen für das Haupt- und das Nebenfachstudium tabellarisch zusammengestellt;

Veranstaltungen, über deren erfolgreichen Besuch ein Nachweis erforderlich ist, sind gekennzeichnet.

Fachsemester	Fachgebiet	Zahl der SWS
<u>Grundstudium</u>		
	(ggf. Erwerb sprachlicher Voraussetzungen)	
1.		
	Einführung in das Studium der Kunstgeschichte 1)	2
	4 Proseminare à 2 SWS 1)	8
bis		
	4 Vorlesungen à 2 SWS 2)	8
	10 Exkursionstage 1)	offen
4.		
	weitere Vorlesungen/Proseminare nach Wahl	offen
<u>Hauptstudium</u>		
5.	3 Hauptseminare 3)	6
bis	Vorlesungen, Übungen nach Wahl	offen
8.	11 Exkursionstage im Hauptstudium 3)	offen

Anmerkungen:

1) der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den so bezeichneten Veranstaltungen ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung im Hauptfach; die Zahl der erforderlichen Veranstaltungen ist im Nebenfachstudium geringer, s. unten bei Ziffer 10 "Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen".

2) der Nachweis des Besuchs erfolgt durch den Eintrag in den Belegbogen. Aus den Vorlesungen und den besuchten Proseminaren werden die vier Veranstaltungen gewählt, die Gegenstand des mündlichen Teils der Zwischenprüfung sind (§ 37 Abs. 2 Nr. 2 b der Zwischenprüfungsordnung).

3) der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den so bezeichneten Veranstaltungen ist Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung im ersten Hauptfach; die Zahl der erforderlichen Veranstaltungen ist im zweiten Hauptfach und im Nebenfach geringer, s. unten bei Ziffer 10.

## 10. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischen- und Magisterprüfung bestimmt:

Zwischenprüfung (§ 37 Zwischenprüfungsordnung)

1. Kunstgeschichte als Hauptfach:

- a) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Einführungskurs in das Studium der Kunstgeschichte;
- b) Nachweis des erfolgreichen Besuches von vier mindestens zweistündigen Proseminaren;
- c) Besuch von mindestens vier Vorlesungen in Kunstgeschichte;
- d) Nachweis der erfolgreichen Exkursionsteilnahme in der Gesamtdauer von mindestens zehn Tagen.

## 2. Kunstgeschichte als Nebenfach:

- a) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Einführungskurs in das Studium der Kunstgeschichte;
- b) Nachweis des erfolgreichen Besuches von einem mindestens zweistündigen Proseminar;
- c) Besuch von mindestens vier Vorlesungen in Kunstgeschichte;
- d) Nachweis der erfolgreichen Exkursionsteilnahme in der Gesamtdauer von mindestens fünf Tagen.

## Magisterprüfung (§ 38 Magisterprüfungsordnung)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Kunstgeschichte; dieser Nachweis entfällt, wenn Kunstgeschichte Nebenfach ist und die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde;
2. Nachweis über die Kenntnis der lateinischen Sprache (Latinum), sofern nicht schon durch das Reifezeugnis nachgewiesen. Kandidaten, denen es aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen unmöglich war, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben, können auf Antrag von dieser Voraussetzung entbunden werden;
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an drei kunstgeschichtlichen Hauptseminaren, wenn Kunstgeschichte (erstes) Hauptfach ist, und zwei kunstgeschichtlichen Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist, und einem Hauptseminar, wenn sie Nebenfach ist;
4. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Exkursionen während des Hauptstudiums in der Gesamtdauer von mindestens 11 Tagen, wenn Kunstgeschichte (erstes oder zweites) Hauptfach ist, und fünf eintägigen Exkursionen im Hauptstudium, wenn sie Nebenfach ist.